

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchen-Zeitung**

Band (Jahr): **16 (1847)**

Heft 25

PDF erstellt am: **12.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



# Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Es ist von großer Wichtigkeit, wessen Händen die Erziehung der Jugend anvertraut werde.  
Gutachten der kathol. Geistlichkeit Rheinbaierns v. 1/3 33.

## Der Seelsorger und die Schule,

oder

ein Wort über das Verhältniß eines kathol. Seelsorgers im Thurgau zu seiner Schule.

(Ein Konferenz-Artikel aus der Regimkel Mählheim.)

In jedem Menschen, wenn er seine Doppelbestimmung als Bürger und Christ erreichen soll, müssen früh die Geistes- und Gemüthsanlagen entwickelt werden. Zur Erstrebung dieses Zweckes sind in allen christlichen Ländern Schulanstalten errichtet. Dies erkennend setzte auch unsere oberste Staatsbehörde in dem Kantonschulgesetze obenan den Paragraph: „Die Aufgabe der Schulanstalten besteht vorzüglich darin, die Anlagen und Kräfte des Geistes und Gemüthes der Kinder zu entwickeln, und die Kinder zur Tüchtigkeit für das bürgerliche Leben, und zu sittlich guten und religiösen Menschen zu bilden.“ Der Grundcharakter einer jeden Schule, muß der religiöse sein. „Die Bildung für das Göttliche und Ewige ist ihr höchstes Ziel. Dies vorausschickend fragen wir: An wem ist es nun, in der Volksschule der eigentliche Leiter und Bildner zu sein? Wir glauben, mit dem Lehrer ist es auch der Seelsorger. Der Schule zu leben ist ein Theil seiner Berufspflicht.

Die dreißiger Jahre haben in einzelnen extremen Männern den Gedanken erzeugt, die Volksschule von der Kirche zu trennen, oder sie wenigstens theilweise dem Einflusse der

Geistlichkeit zu entziehen. So war nach dem neuen Schulgesetze der Pfarrer nicht mehr von Amtes wegen Mitglied der Schulvorsteherchaft, sondern nur dazu wählbar. Wirklich zogen sich einzelne Seelsorger in gekränktem Gefühle zum Theil von der Schule zurück. Allein das Nachtheilige dieses Gesetzes leuchtete bald ein; denn die Schule, welche unter spezieller Leitung eines Geistlichen war, blühte weit segenreicher, als eine solche, der derselbe ferne stand. Deshalb erklärte das im Jahr 1840 revidirte Kantonschulgesetz den Pfarrer wieder von Amtes wegen zum Mitgliede der Schulbehörde.

Beseuchen wir nun die Stellung oder das Verhältniß eines katholischen Seelsorgers zur Volksschule, und zwar:

- I. zu den Schulkindern;
- II. zu dem Lehrer;
- III. zu der Schulvorsteherchaft und
- IV. zu den Eltern. —

I. Die Jugend in einer jeden Gemeinde ist das fruchtbarste Saatsfeld, das vom Seelsorger angebaut werden soll; die Schule ist die Pflanzstätte, in der er mit angestregter Sorgfalt zu arbeiten hat. Deshalb sind ihm wochentlich besondere Stunden zur Ertheilung des Religionsunterrichts in der Schule eingeräumt, wiewohl er sich unseres Bedünkens nicht genau an diese Stunden zu halten hat. Uebrigens soll der Seelsorger hierin nichts versäumen. Es

kann für die Jugend nicht leicht genug gethan werden. Der Unterricht des Seelsorgers in der Schule mag weniger im Abhören des Erlernen aus dem Katechismus, als vielmehr im Erklären desselben bestehen. Das bloße Abhören ist Sache des Lehrers. Im Allgemeinen soll die Erklärung wohlgeordnet und gewürzt sein durch Erzählung von Fakten aus der biblischen oder Profangeschichte, denen jedesmal die darin liegende religiöse Lehre beizufügen ist. Lehrreiche Erzählungen prägen sich am leichtesten und tiefsten in Geist und Herz der Kinder ein.

Würde aber der Seelsorger seine Schulbesuche nur auf die angewiesenen Religionsstunden beschränken und an denselben im weiteren kein Interesse bekunden, er erfüllte seine diesfällige Pflicht nicht. Daher mag er gut thun, auch während dem Unterrichte anderer Fächer von Zeit zu Zeit in der Schule zu verweilen. Ist es seine besondere Freude, so erleichtere er mitunter durch etwelche Mithülfe dem Lehrer das Amt. Ein Paar Gänge durchs Schulzimmer machen, oder in einem Buche lesen und gähnen, dann seinen Namen ins Tagbuch schreibend nach dem Hute greifen, genügt nicht. Während dem Schulbesuche soll er aufmerksam auf Lehrer und Kinder sehen. Nimmt der Seelsorger Unordnung oder Unreinlichkeit wahr, so rüge er es in liebendem Ton. Rügen gegen den Lehrer allein geschehen unter vier Augen. Lassen sich Fortschritte oder sonst Erfreuliches wahrnehmen, so wird ein belobend Wort gut angebracht sein. Bei jedem Besuche aber Mahnung, Lob oder Tadel anbringen, würde wohl die gewünschte Wirkung verfehlen. Unpassend mögen aber bisweilen nach einem abgethanen Unterrichtsfache kleine auf den behandelten Gegenstand anwendbare Morallehren nicht sein, um so weniger, wenn man die gegenwärtige Zeitrichtung nicht außer Acht läßt. Zur weiteren Belebung des religiösen Geistes sollten in jeder Schule von Zeit zu Zeit die Sonntags vorgetragenen Predigten von den größeren Schülern als schriftliche Aufgabe niedergeschrieben werden.

Ueber alles gehe dem Seelsorger das Bestreben, in der Schule die Liebe der Kinder zu gewinnen. Liebe soll der Grundton in allen seinen Handlungen, insbesondere aber sich bei den Kindern beliebt zu machen, sein größtes Bestreben sein. Sie haben unverdorrene, offene Herzen, und es schmeichelt ihnen, wenn sich der Seelsorger mit ihnen unterhält. — Mit ihnen freundlich thun, nach ihren Eltern fragen, sich in andere kleine Gespräche einlassen, und des Jahres einmal kleine Geschenke austheilen sind wahre Bindemittel der Liebe für's spätere Leben.

Die Frage: ob und wie ein Seelsorger Kinder in der Schule zu beschenken habe, finde hier nur wenig Platz. Sie verdiente durch eine besondere Arbeit gelöst zu werden. Zur Antwort diene nur, daß unseres Dafürhaltens spezielle

Belobungen des Fleißes und der Sittsamkeit, die jedoch sparsam über Verdiente ausgesprochen werden, die wirklichsten Belohnungen sind. — Wirkliche Geschenke nur an einzelne Kinder führen oft zu Unannehmlichkeiten. Entweder Allen oder Keinem!

II. Wenn die Bildung der Jugend eine Grundbedingung zur Wohlfahrt jeder Gemeinde ist, und nur durch Unterricht erweckt werden kann, so stehen Seelsorger und Lehrer im engsten Verhältniß. Beider Berufsgeschäft ist theilweise dasselbe. Solch ein Verhältniß aber fordert zwischen beiden ein gutes Einverständnis und öftern Umgang mit gebührender Unterordnung. Entzweiung übt den nachtheiligsten Einfluß auf das moralische Gemeinwohl.

Glücklich der Seelsorger, der im Besitze einer eignen katholischen Schule und eines eignen katholischen Lehrers ist, dessen Grundsätze ächt religiös, dessen Wandel erbauend ist! Leider treten in unseren Tagen auch einzelne Lehrer auf, deren Treiben in ihrem Aufgeklärtheitswollen es ist, über kirchliche Gebräuche und Gebete u. dgl. verächtlich hinwegzusehen oder gar zu spötteln. \*)

Sie nehmen in ihrer Befangenheit keinen Anstand, ihren Witz darüber selbst in Wirthshäusern und vor den Kindern auszulassen. Rücksichtlich ihrer Kenntnisse sind sie gleich Treibhauspflanzen in die Schule gestellt, die zur weiteren Ausbildung wenig Zeit und Mühe verwenden. Ist die Schulzeit vorüber, so wird an die Handarbeit oder den Kramladen gedacht, oder eine Zeitung zur Hand genommen. Nochmal der Satz: glücklich der Pfarrer und die Gemeinde, die im Besitze eines katholischen Lehrers sind, dessen Grundsätze ächt religiös, dessen Fleiß und Wandel erbauend sind!

Jeder Seelsorger sei deshalb vorzüglich bemüht, einen frommen und gestifteten Lehrer zu erhalten. „Wenn das Gemüth des Lehrers nicht wahrhaft religiös ist, wenn er nicht gerne betet und als Vorbeter die Herzen der Kinder himmelwärts zu heben weiß, so fehlt ihm eine Haupteigenschaft für seinen schönen Beruf.“ Lieber weniger Wissen, als Mangel an religiösem Geiste!

Der Umgang des Pfarrers mit dem Lehrer sei ein geselliger, auf Achtung beruhender. Vor allzu traulichen Verhältnissen oder sogenanntem Fraternisiren ist aber sehr abzurathen. Vorzugsweise hüte man sich, vor Spielpartien! Das Gesellschäftlein in Wirthshäusern und das Spielen zwischen Pfarrer und Schulmeister waren schon oft Ursache eingebüßter Achtung und verlornen Zutrauens.

Benöthigt der Lehrer eines Rathes, so werde er ihm vom Seelsorger mit offenem Herzen ertheilt. Ueberhaupt lasse der Letztere dem Ersteren in Allem, was seinen Grund

\*) Siehe Jahrgang 1838.

in der Religion und im Kantonsgefetze hat, Schutz angedeihen, und verfechte ihn gegen jede böswillige Verdächtigung der Strenge oder Parteilichkeit vor Eltern oder Vormündern. Vorzüglich hüte sich daher der Geistliche, das über den Lehrer ihm zu Ohren Gebrachte leicht oder ununtersucht zu glauben, es Anderen mitzutheilen, oder gar dem Lehrer vor den Kindern vorzuhalten. Jede Belehrung, jede Zurechtweisung geschehe geheim und meist in liebevollem Ernste. Tadeln hinter dem Rücken des Lehrers wäre immer höchst unklug. Ueberhaupt benehmen unkluge Aeußerungen dem Lehrer und Pfarrer das Vertrauen.

Damit des Lehrers Achtung und Vertrauen fortwährend erhalten, ja gesteigert werde, spende der Seelsorger demselben bei gegebenen Anlässen, namentlich an Prüfungen, ein gebührendes Lob. Lobspendungen jedoch sollen, wie über Kinder selten, über Lehrer noch seltner sein. Zur Aufmunterung seines Fleißes werden demselben des Pfarrers Schriften und Bücher angetragen. Er lade ihn allfällig ein Paar mal an seinen Tisch, und ertheile ihm bei diesem Anlasse manche Belehrung in Scherz und Ernst gekleidet, fürs Berufsleben.

Soviel über das Verhältniß eines Seelsorgers zu dem kathol. Lehrer. Da viele Geistliche im Thurgau leider einer eignen katholischen Schule, somit auch eines kathol. Lehrers entbehren, so wären wohl die Verhältnisse eines kathol. Pfarrers zu einem evangel. Lehrer ebenfalls einer nähern Beleuchtung in einem eignen Aufsätze werth.

III. Ueber jeder Schule steht im Thurgau eine Schulvorsteherschaft, zu der der Seelsorger seines Amtes wegen gehört. Sie ist für Beobachtung des Schulgesetzes und der Verordnungen des Erziehungs Rathes verantwortlich; sie betrachtet (S. 142)“ und besorgt im Allgemeinen alle Angelegenheiten der Schule, und es liegt ihr ob, nach besten Kräften Alles zu thun, was die Erziehung der Jugend zu fördern und die entgegenstehenden Hindernisse wegzuräumen geeignet ist.“

Ist nun das von Gesetzeswegen die Aufgabe der Schulvorsteherschaft, so hat auch der Seelsorger daran seinen Theil zu lösen. Dieser allgemein pflichtige Zweck wird aber, wie beim Lehren, so auch bei dieser Aufsichtsbehörde durch einträchtiges Zusammenwirken am zuverlässigsten erreicht. Gewöhnlich \*) sind die Schulvorsteher einer Gemeinde Männer, die auf die gesammte Bürgerschaft nicht unwichtigen Einfluß üben. Steht nun der Pfarrer mit denselben auf gutem Fuße, so ist für sein Wirken viel gewonnen. Seine Anordnungen, seine Mahnungen finden willigeres Gehör, und lassen auf besseren Erfolg rechnen. Da waltet ein

segenvolles Wirken, wo der Seelsorger belehrt, ermahnt und warnt, und — die Vorsteher Amen dazu sprechen.

Zwietracht hingegen wirkt höchst nachtheilig auf die Schule. Das freundschaftliche offene Besprechen und Berathen, sowie die einander schuldige Achtung gehen verloren, und die Arbeiten in diesfälliger Amtsführung werden muthwillig erschwert. Schule, Lehrer und Kinder leiden unter solchen Verhältnissen; Alles geht krebsgänglich.

Was hat nun diesfalls der Seelsorger zur Erhaltung eines guten Einverständnisses zu beobachten? Einmal beiseitige er seinerseits Alles, was die Eintracht stören könnte. Würde sie gestört ohne sein Verschulden, so betrage er sich hierbei um so vorsichtiger und weiser. Der Seelsorger versage keinem der Schulvorsteher die gebührende Achtung. Diese allein ist ja der Lohn ihrer Mühe. In Versammlungen verschaffe der Geistliche seiner Meinung nicht durch Stolz, Rechthaberei oder aufbrausendes Wesen Geltung. Lieber höre er zuerst willig die Ansichten der übrigen Schulvorsteher über einen zu beratenden Gegenstand, seien ihre diesfälligen Ansichten auch noch so unpraktisch und gehalten. Im fernern hüte sich der Pfarrer, die Amtshandlungen eines Schulvorstehers öffentlich zu tadeln. Gegentheils, wenn selbe von Andern getadelt werden, so suche er sie bestmöglich zu entschuldigen, und nehme den Getadelten in Schutz.

Haben die Schulvorsteher unter sich Uneinigkeit, so menge er sich nicht unvorsichtig in deren Handel, und vergesse nie, was Paulus seinem Freunde Timotheus schreibt: „Verwickle dich nicht in weltliche Geschäfte, die dich nicht berühren.“ Sollte der Seelsorger aus Unvorsicht oder sonstwie mitverwickelt werden in Uneinigkeiten, so erwäge er wohl, ob er nicht auch seinen schuldbaren Theil daran trage. Hinweg mit aller Eigenliebe, die sich so gerne einschleicht! Niemanden steht es besser an, als dem Seelsorger, den ersten Schritt zur Verständigung zu thun.

IV. Wenn endlich ein Schulzweck erreicht werden soll, so haben besonders auch Eltern durch häusliche Erziehung mitzuwirken. Des Seelsorgers Sache sei es, denselben durch öftere Vorstellungen in öffentlichen Verträgen und Privatunterredungen zu beweisen, wie gerade das Elternhaus die erste Pflanzschule guter Menschen und Christen durch eine christliche Erziehung sein müsse. Nicht die materiellen Erdengüter sind das wahre Leibgeding, sondern die geistigen. Eine gute häusliche Erziehung ist das beste Kapital, das ein Vater und eine Mutter den Kindern hinterlassen kann. Es giebt freilich heutzutage Eltern, die nur Thätigkeit für Handarbeit und Güterverbessern entwickeln, und ihre Kinder mit Hinatnsetzung geistiger und religiöser Bildung fast ausschließlich darauf abrichten. Allein sie haben eine falsche Sorge, und bedenken nicht, auf

\*) Vergleiche Linzer Monatschrift Band 7, pag. 368.

wie lockern Boden sie ihr eigen und ihrer Kinder Glück bauen. An dem Seelsorger ist es nun vorzüglich, die Eltern auf das Große und Wohlthätige einer christlichen Erziehung und einer fleißigen Beschickung ihrer Kinder in die Schule und den Religionsunterricht aufmerksam zu machen. Anlaß hiezu nehme er bei seinen öffentlichen Vorträgen; so namentlich beim Beginn eines Schuljahrs, wie es schon das Schulgesetz will, so bei den Sonntags-Evangelien von Jesus dem zwölfjährigen Knaben, von dem Tode der Tochter des Jairus oder des Jünglings zu Naim. Anlaß nehme er hiezu beim Krankenbesuche, wenn das Gespräch irgend auf Kinder geleitet wird; oder wenn arme Eltern ihn um Unterstützung angehen. Anlaß endlich nehme man hiezu beim Erlaubnißfragen aus der Schule oder Kinderlehre und beim Bestrafen mit Absenzbußen.

Und was ist den Eltern bei solchen Anlässen zu sagen und raten? Aus dem Leben werde ihnen der Beweis gegeben, wie eine gute Haus- und Schulerziehung der Segen für Eltern im Leben, der Trost für sie im Tode, — wie dagegen nur zu oft eine verwahrloste Erziehung eine strömende Quelle des Elendes und Grames geworden.

Der Seelsorger empfehle überhaupt den Eltern die Bewahrung des hl. Glaubens, der häuslichen Andacht, und eines erbauenden Wandels, damit jedes Wohnhaus ein klein Kirchlein darstelle. Rücksichtlich der Schule aber rathe er Vätern und Müttern, daß sie ihre Kinder beim Nachhausekommen oft fragen möchten, wie es ihnen in der Schule ergangen, was sie Neues gelernt, ob der Pfarrer die Schule auch besucht, und was er gesagt habe? So giebt man ihnen Gelegenheit, was zu erzählen. Kinder werden aufgemuntert und fühlen sich geschmeichelt, sobald sie sehen, daß Eltern sich um ihr Lernen bekümmern. Das hilft, und ist wohl weit besser, als Kinder mit harten Worten anfahren, wenn sie manchmal etwas über die Schulzeit in der Schule haben verweilen müssen.

Es wird ebenfalls von Nutzen sein, wenn den Eltern angerathen wird, von Zeit zu Zeit bei dem Lehrer über Fleiß und Aufführung ihrer Kinder nachzufragen; dem Lehrer selbst für Sorg und Mühe zu danken; vor den Augen der Kinder von Seelsorger und Lehrer nur mit Achtung zu reden, und Kinder zur Winterszeit und an Sonntagen zum Lesen oder sonst was Nützlichem bei Hause anzuhalten; was besser sein mag, als sie auf allen Gassen und in andern Häusern herumshlendern zu lassen. Ja es wird endlich seine gute Wirkung thun, den Eltern zu raten, ihren folgsamen fleißigen Kindern bisweilen eine Freude zu machen oder sie mit einer kleinen Gabe zu beschenken, die unfleißigen aber auch die Strafruthe fühlen zu lassen.

Diese kurzen Bemerkungen sind begleitet mit Erfahrungen eines mehr als 15jährigen Amtlebens. Mögen sie

bei den lieben Mitbrüdern ein willig Ohr und Herz gefunden haben!

## K i r c h l i c h e   N a c h r i c h t e n .

**Luzern.** Die Steuer für Irland hat im Kanton Luzern 5300 Schweizerfranken abgeworfen, wozu ein gütiger Geber 700 Fr. beigetragen hat. Es ist dies ein sehr schönes Opfer, das um so mehr zu schätzen ist, als der Kanton Luzern nebst den speziellen Bedrängnissen auch die allgemeinen Leiden gleich andern Ländern getragen hat, und die Sammlungen durchaus ohne die mindeste Zudringlichkeit ganz dem freien Willen überlassen waren. Es wäre zu wünschen, daß jene Kantone, die gerne von Luzern geringschätzig reden, eben so großmüthig handeln möchten.

**Solothurn.** Für die bedrängten Irländer sind aus dem gesammten Bisthum 8100 Fr. Beisteuern eingegangen.

**Tessin.** Der Gr. Rath hat die Angelegenheit des Seminars von Pollegio verschoben, um vorher die Ansichten des neuen Erzbischofs von Mailand darüber zu vernehmen.

**St. Gallen.** Das kathol. Kollegium hat sämtliche im Austritt befindliche Erziehungsräthe (Müller, Greith, Keller und Höfliger) wieder bestätigt, und den noch lebenden zwei Konventualen des Klosters St. Gallen, Spillmann und Renner, die Pension von 800 auf 900 fl. erhöht.

— Der diesjährige gedruckte Amtsbericht des Erziehungsrathes liefert neben vielen interessanten Mittheilungen und Zusammenstellungen die Angabe sämmtlicher Vermächtnisse und Vergabungen unter namhafter Aufführung der Stifter an die Schulsonde während den letzten beiden Jahren, deren Betrag sich auf 4448 fl. 22 kr. beläuft. Seit 1838 haben sich die Schulsonde im Kanton um 210,723 fl. 42 kr. vermehrt. Die Lehrerspensionskasse besteht dormalen in 12,456 fl. 8 kr. Der Bericht erwähnt auch, daß die Noth der Zeit sich auch im Gebiete des Schullebens in mannigfachen betrübenden Erscheinungen kund gegeben habe, beklagt dann den allzuhäufigen Lehrerwechsel, der ein eigentliches Mißgeschick für die Schule sei, da nicht selten in 4 bis 6 Jahren eine Schule eben so viele Lehrer habe. Der katholische Administrationsrath ist für die nächste Amtsdauer folgendermaßen bestellt: Präsident: Herr Baumgartner, Landammann; Mitglieder: L. Smür, Kriminalrichter, Breni, Oberst, Good, Bezirksgerichtspräsident von Nels, Thurnherr, Pfarrer in Kirchberg, Höfliger, Kantonsrichter, Saylor, Bezirksammann in Wyl, Albertis, Kantonsrath, Lühinger, Kreisammann.

— Ein höchst achtungswürdiger und gelehrter Geistlicher des Kantons Luzern übersendete der Redaktion dieses Blattes das „zweite Schulbuch für die Primarschulen des

Kantons St. Gallen, 2. und 3. Tbl., für den 5. und 6. Kurs, St. Gallen 1846“ — mit folgenden begleitenden Worten am 12. d. M.: „Dies „zweite Schulbuch““ übersendete mir vor einiger Zeit Herr N. N. aus N. mit dem Wunsche, es möchte vom katholischen Standpunkt aus eine Recension darüber in der „Kirchenzeitung“ erscheinen, und es demnach, wie er zu meinen scheint, als für katholische Schulen ungeeignet dargestellt werden. Ich finde im ganzen Buche nichts Unkatholisches — aber eben so wenig etwas Katholisches, ja mit äußerst sparsamer Ausnahme, nichts positiv-christliches, sondern nur flache Moral. — Weil das Katholische darin recensirt werden soll, dessen ich nichts finde; so weiß ich auch keine Recension darüber zu liefern, habe daher in der Antwort darüber an Sie appellirt und zugesagt, das Büchlein sammt Empfehlung für eine Beurtheilung des darin vorherrschenden verflachenden Systemes an Sie zu übermachen — was ich hiemit auch ergebenst thun und bestens gethan haben möchte. Genehmigen Sie zc.“ — Die Redaktion findet es unnöthig, diesem Urtheil eines sehr kompetenten Kritikers auch nur ein Wort beizufügen.

**Appenzell A. Nh.** Das Ehegericht hatte wieder 41 Scheidungsbegehren zu behandeln, von denen 8 zurückgewiesen, in 17 halbe, in 16 ganze Scheidung erkannt wurde.

**Margau.** Die „Zeitung der kath. Schw.“ berichtet, daß die Regierung, anstatt auf die gerichtliche Klage der Gemeinde Baden zu antworten oder die gerechten Ansprüche von 30,000 Fr. der Gemeinde auf das Klostersgut hinsichtlich der Kollaturen zu befriedigen, die Gemeinde abgewiesen hat, weil sie den angeetzten Termin um einige Tage überwartet habe. Die radikale Regierung und der radikale Gemeinderath in Baden spielen vielleicht unter dem gleichen Hut.

**Baselland.** Auf eine großherzoglich badische Klage hin, daß die Walfersche Buchhandlung auf dem Birsfeld eine Schandschrift verbreite, welche das Christenthum verhöhne, wurde Untersuchung angestellt, die Schrift als Lästung des Gottesdienstes erkannt und dem Gericht überwiesen.

**Rom.** Die Nachricht von dem Tode O'Connell's hat ganz Rom, das den berühmten Mann demnächst zu sehen hoffte, mit Trauer erfüllt. Sr. Heiligt. wurde schmerzlich davon berührt. Auf Veranlassung des Rectors des irischen Collegiums, Mons. Cullen, wurde für den großen Hingeschiedenen ein feierliches Todtenamt in der Kirche des Collegiums abgehalten. — Das Generalkapitel des Ordens des heiligen Franziskus hat den 22. Mai begonnen. Seit 1775 konnte, obwohl der heil. Franziskus ausdrücklich in den Constitutionen allen Stimmberechtigten vorschreibt, zu erscheinen, kein Kapitel gehalten werden; die Ordensgenerale und Generalvikare wurden unmittelbar von Sr. Heiligkeit durch päpstliches Breve ernannt. Nach dem Tode

des verdienstvollen Generals Felice von Bagnaiä übernahm der Generaldefinitor P. Venanzio von Turin provisorisch die Leitung des Ordens und sogleich wurden durch ihn die Obern aller Provinzen in Europa eingeladen, am 15. Mai 1847 zum Generalkapitel in Rom sich einzufinden. Der Kapuzinerorden hat in Europa 50 Provinzen (Spanien und Portugal gehören zu einem eigenen Kapitel); jede Provinz hat drei active und passive Stimmen beim Generalkapitel; sie müssen aber entweder Provinzialen, Exprovinzialen oder Provinzialdefinitoren sein. Am bestimmten Tage trafen nun 104 stimmfähige Patres ein, die während der Zeit ihres Hierseins nebst ihren Laienbrüdern und rathgebenden Patres (mit den stimmenden 315 Ordensmännern) im Kapuzinerkloster alla Piazza Barberini speisen, jedoch in den verschiedenen Klöstern außerhalb Roms wohnen, da die Kapuziner in Rom nur ein Kloster besitzen. Kardinal Orioli, Präfekt der Congregation der geistlichen Orden, eröffnete als Präsident am 22. Mai das Kapitel mit einer passenden Rede, worauf vor Allem, damit der General auf deren Wahl keinen Einfluß habe, die sechs Generaldefinitoren (mit dem Generalprocurator der Senat des Generals) gewählt wurden. Der Provinzial in Regensburg hat mit Thränen, man möge ihn von seinen theuern Ordensbrüdern nicht trennen, er könne ohne sie nicht leben, auch sei er der italienischen Sprache nicht mächtig und seine Gesundheit oft leidend. Aber der Kardinal sprach: „Non oportet Dei voluntati resistere, redeat ad locum suum.“ Nach Vollendung der Wahlen, 4 Uhr Nachmittags, gingen die Patres processionsweise aus der Kirche. Am 24. Mai wurde P. Venantius aus Turin zum Ordensgeneral gewählt. — Kardinal Fransoni hat so eben fünf Fräulein im Kloster der ewigen Anbetung den Schleier übergeben. Darunter befindet sich eine aus Posen, welche mit ihren drei Begleiterinnen später bei Brixen ein Haus der ewigen Anbetung einführen zu können hofft.

**Baiern.** Den 3. Juni feierte Würzburg ein fränkisches Fest. Was uns erhebt, ist die Pietät und Dankbarkeit, die jeder Bewohner des ehemaligen Hochstifts für seinen unvergeßlichen Fürstbischof fühlt, der Stolz auf die zwei großartigen Schöpfungen desselben, die Würzburgs Ruhm weithin durch alle Länder tragen. \*) Schon bei dem festlichen Einzug, der vor mehreren Tagen statt fand, konnte man gewahren, daß mit der Julius-Statue an Würzburg nicht bloß eine neue Zierde, sondern ein Denkmal gegeben wurde, das auch im Herzen des Volks ein Denkmal hervorrufen wird. Nun eine Skizze der Vormittagsfeierlich-

\*) Dem Fürstbischof Julius, der nebst vielem andern Guten den Spital und die Universität daselbst gegründet, wurde eine Statue errichtet.

keiten. Bei dem musikalischen Morgengruß, der von drei Musikchören gebracht wurde, war schon alles lebhaft in den Straßen, von denen jene, welche der Zug berührt, reich und geschmackvoll verziert sind. Das Hospital hat unter Festons die Bildnisse der Fürstbischöfe und weltlichen Regenten, die im verfloffenen und laufenden Jahrhundert über Würzburg herrschten, an seiner Fassade angebracht, das sonst so finstere Universitätsgebäude hat sich mit Fahnen, Gewinden, Blumen und Bäumen jugendlich geschmückt. Das Grab des Fürstbischofs Julius in unserer Kathedrale war passender Weise gleichfalls mit Kränzen ausgeziert worden. Um 8 Uhr verfügte sich der hochw. Hr. Bischof mit der Inful, geleitet von der gesammten Sacular- und Klostergeistlichkeit, zur Stätte des Monuments, und unter Gebet wurde der Platz eingeweiht. Hierauf ging die Geistlichkeit in den Dom zurück, von wo sie ausgezogen. Der Festzug begann um 9 Uhr. Er dauerte wohl eine halbe Stunde. Die Zünfte, berittene Bürger, die Landwehr, Zöglinge der gelehrten Schulen, die Studirenden mit den Professoren, das Oberpflegamt des Hospitals, der Magistrat, die Civil- und Militärbehörden zc. nahmen daran Theil. Man gewährte dabei das alte Banner der Stadt, die Fahnen der Gewerbe, des Gymnasiums und eine große Universitätsfahne, die Fahnen der einzelnen Studentenverbindungen, die überhaupt mit ihren stattlichen Chargirten einen schönen Anblick boten. Dem Oberpfleger wurde die Stiftungsurkunde des Hospitals, dem Bürgermeister die Schlüssel der Stadt, den Professoren die Universitätsinsignien vorgetragen. Nachdem der Zug bei dem herrlichen Denkmal angelangt, wurde eine von Hrn. Prof. Fröhlich componirte Hymne angestimmt, junge Mädchen streuten Blumen an dem Sockel der Statue, der k. Kommissär hielt eine kurze Anrede, und unter dem Donner der Kanonen, dem Hoch der Menge, wurde der Mantel des hehren Bildes auseinander geschlagen.

**Belgien.** Brüssel. Ein ehemaliger Grobschmid, der vom Arbeiter bis zum Millionär emporgekommen war, hat in seinem Testament der Commune Molenbeek-Saint-Jean ein Legat von 2½ Millionen Franken zur Erbauung eines unter die Leitung der Schwestern des heil. Vincenz von Paula zu stellenden Hospitals ausgesetzt.

— Der Aufruf der Bischöfe von Brügge und Gent für die Nothleidenden in Flandern hat die bedeutende Summe von 200,000 Fr. abgeworfen, womit die Armen namhaft, aber leider doch zu wenig unterstützt werden konnten, weil die Noth zu groß und zu allgemein war.

**Luxemburg,** 10 Mai. In diesen Tagen hatten wir eine Art von Trierer Wallfahrt. Alljährig vom 4. bis 5. Sonntag nach Ostern feiert Stadt und Land das Fest der Landespatronin, der allerheiligsten Jungfrau Maria unter

dem Titel: „der Trösterin der Betrübten.“ Das Fest hat eine geschichtliche Veranlassung. Als die Stadt in den Zeiten Ludwigs XIV. von den Franzosen bedroht wurde, ward die Trösterin der Betrübten durch förmlichen Beschluß der Regierung und der Stände zur Beschützerin der Stadt und dann auch des Landes erhoben. Der damalige Gouverneur, Fürst von Chimay, hängte dem Gnadenbilde seinen Orden vom goldenen Bließ um, und eine feierliche Deputation übergab ihr den goldenen Schlüssel der Stadt. Beides prangt noch heut zu Tage an dem Gnadenbilde. Seitdem wird das Fest der Landespatronin alljährlich mit großer Feierlichkeit begangen. Doch übertraf die diesjährige Feier an Pracht und Zahl der Theilnehmer die aller vorbergehenden Jahre. Das ganze Land schien in Bewegung zu sein. Es liegt hierin ein erfreulicher Beweis, einen wie mächtigen Aufschwung das religiöse Leben auch bei uns genommen hat. Das ganze Luxemburger Volk wollte es dem In- und Auslande klar zeigen, mit welchem Eifer es dem Glauben seiner Väter zugethan sei und mit welch' inniger Verehrung und Liebe es seinem frommen Hirten anhangt. Amtlichen Zählungen zufolge zogen 63,000 Pilger, also mehr als ein Drittel der Gesamtbevölkerung des Landes, in die Thore der Stadt ein. Bei der Procession am heutigen Tage sollen nicht weniger als 40,000 Menschen anwesend gewesen sein, die theils dem Zuge sich angeschlossen, theils wo dieses nicht möglich war, in andächtiger Haltung auf beiden Seiten alle Straßen und Plätze, wodurch der Zug sich bewegte, erfüllten. Seit Menschengedenken hat man eine solche Pracht hier nicht mehr gesehen. Was aber die Feier vor Allem erhöhte, war die Anwesenheit des hochwürdigsten Herrn Bischofs Arnoldi von Trier und seines Weihbischofs, des hochwürdigsten Herrn Müller. Am Morgen hatte der Letztere das feierliche Pontificalamt in der Hauptkirche, die nicht den dritten Theil der Andächtigen fassen konnte, gehalten, Ersterer aber eine herzliche Anrede an das Volk gerichtet und es wegen seiner Glaubensstreue und Frömmigkeit belobt. Die Procession am Nachmittage, vom schönsten Wetter begünstigt, wurde außer den drei Bischöfen von etwa 70 Priestern aus Nah' und Fern' begleitet. Das preussische Militär in seiner schimmernden Waffenrüstung bildete an beiden Seiten des hochwürdigsten Gutes ein Spalier. Das Luxemburger Volk freute sich der Anwesenheit deutscher Nachbarbischöfe und fühlte sich wieder enger an das gemeinsame deutsche Vaterland angeschlossen. Auch die deutschen Lothringer hatten sich zahlreich eingefunden. Nach der Procession begaben sich zahlreiche Deputationen zu den hohen Gästen, um ihre Dankbarkeit dafür auszudrücken, daß sie durch ihre Anwesenheit das schöne Landesfest verherrlicht hatten. Aus dem Bürger- und Beamtenstande hatte eine höchst ehrenwerthe Deputation es übernommen,

den hohen Gästen die wahre Gesinnung der Stadt zu erkennen zu geben. Wer Gelegenheit hatte, diesem Feste beizuwohnen und dem Jubel dieses zahlreichen Volkes zuzusehen, der mußte sich verhöhnt fühlen über manche widrige Töne, welche das Ausland in neuester Zeit aus unserm schönen Lande hat vernehmen müssen.

**Preußen.** Die Angelegenheit des Fürsten Hatzfeld nimmt nun eine eigene Wendung. Derselbe hatte sich bekanntlich einige Zeit in München aufgehalten, um dort die Vermittlung des Königs von Bayern behufs seiner Ausöhnung mit dem päpstlichen Stuhle zu erbitten. Se. Maj. soll auch seine Vermittlung zu Erlangung der gewünschten Dispensation und Befreiung von der Excommunication zugesagt haben. Hierauf reiste nun der Fürst nach Italien, und kam an die Grenze des Kirchenstaates; hier aber wurde er angehalten, da mittlerweile ein strenges Gebot des Papstes Pius IX. angelangt war, den Fürsten nicht über die Grenze zu lassen. Der Letztere mußte also unverrichteter Sache wieder umkehren.

— Magdeburg. Wie das große Licht der Aufklärung d. h. der Unglaube unserer Zeit bis in die protestantischen Bauerngemeinden hinein dringt, mögen Sie aus folgendem Vorfalle ersehen. In dem Dörflein Wackersleben, hart an der Gränze unseres Landes gegen Braunschweig gelegen, war der Geistliche im Begriffe, einen Taufakt zu vollziehen, woran ihn nichts hinderte, als das entschiedene „Nein“ eines der Taufzeugen auf die Frage nach Vorlesung des apostolischen Glaubensbekenntnisses, ob er daran glaube? So unterließ der Geistliche die Taufe und vollzog sie zu Hause vor Zeugen, die auf jene Frage mit „Ja“ antworteten. Dies veranlaßte den Consistorialrath Sack der Gemeinde Wackersleben auf den zweiten Pfingstag eine Rede anzukündigen und auch zu halten, in der er zum Glauben ermahnte, und freilich katholisch sehr wahr, aber protestantisch verpönt, auch den Satz ausführte: „religiöse, von der geistlichen Behörde nicht gut geheißene Schriften zu lesen, sei sündhaft.“

— Im katholischen Krankenhaus zu Berlin ist eine Kapelle eingerichtet worden, in welcher für die Kranken Gottesdienst gehalten wird, der aber auch von hohen Personen fleißig besucht wird — eine doppelte Wohlthat für einen Ort, wo eine einzige katholische Kirche nicht für die Hälfte der Katholiken hinreicht und doch der Bau einer zweiten nicht gestattet wird. — Der Dombauverein in Köln verspürt die bedrängte Zeit in den sparsamern Beisteuern. Mit Mühe kann er die mühsam gesammelten Arbeiter beschäftigen und bezahlen. — Der neue preussische Landtag kommt schon auf allerhand heikle Fragen zu sprechen, und hat sich bereits auf das religiöse Gebiet führen lassen, indem kümmerlich der Antrag abgewiesen wurde, alle Menschen

ohne Unterschied des Glaubens in bürgerlicher Hinsicht gleich zu stellen; alle, welche sich Christen nennen, gleich zu stellen, wurde wirklich angenommen, und man glaubt, der König werde dieser Einladung folgen müssen. Den Katholiken ist zwar der allerhöchste Schutz wiederholt verheißen, aber dennoch werden sie bürgerlich und kirchlich immer als bevormundet betrachtet und gehemmt. Dennoch widersetzten sich viele Katholiken der allgemeinen Gleichstellung, weil dadurch der Staat aufhöre ein christlicher zu sein. Andere Katholiken entgegneten, der preussische Staat sei nicht ein christlicher in der alten Bedeutung, wo Einheit in der religiösen Ueberzeugung herrschte und nur ein Glaube war; der Regent müßte demnach entscheiden, wer christlich sei und wer nicht, wodurch er eine Gewalt erlange, die mit der Religions- und Gewissensfreiheit nicht vertragsam sei; besser sei demnach gänzliche Trennung der Kirche vom Staat, und Gleichstellung aller Bürger in weltlicher Beziehung. Dies sind Fragen, deren Lösung Schwierigkeiten darbietet, aber dennoch gebieterisch sich aufdringt; jedenfalls haben die Katholiken beim Aufhören des „Staatschutzes“ nichts zu verlieren. Wie aber die Ungläubigen mit Namen spielen und sich schützen wollen, dafür spricht ein neuestes Aktenstück. Am 25. Mai sind nämlich wieder einmal einige Rongeanner oder „Deutsch-Katholiken“ zu einer Versammlung in Berlin zusammengekommen, welche von ihnen ein Konzil genannt wird. Da haben sie denn folgende beachtenswerthe Erklärung erlassen, — beachtenswerth nicht wegen der Personen, sondern wegen der Sache und wegen der schwebenden Tagesfrage. Die Erklärung lautet: „Die unterzeichneten Abgeordneten der deutsch- und christkatholischen Gemeinden des preussischen Staates, welche gegenwärtig zu dem hier stottfindenden Concile versammelt sind, haben heute den Inhalt des allerhöchsten Patents vom 30. März d. J. in der Verordnung von demselben Tage, desgleichen der Ministerial-Verfügung vom 10. Mai d. J., welche die Vorschriften über Bildung neuer Religionsgesellschaften und die Ausführung dieser Vorschriften enthalten, in nähere Erwägung gezogen. Die Abgeordneten sind durch die Bestimmungen dieses Patents, so wie durch §. 16 der Verordnung und §. 11 der Ministerial-Verfügung zu der Ueberzeugung gelangt, daß diese gesetzlichen Vorschriften nur auf diejenigen Personen Anwendung finden, welche aus ihrer bisherigen Kirche ausgetreten sind. Dies ist Seitens der Mitglieder der deutsch- und christkatholischen Gemeinden nicht geschehen (!); vielmehr haben sich dieselben, wie ihre Statuten besagen, nur (!) von dem Papste und der Hierarchie, d. h. von dem bestehenden Kirchenregimente, losgesagt, und es liegt keineswegs in der Absicht der Mitglieder dieser Gemeinden, aus der allgemeinen Kirche Christi auszutreten. Die Mitglieder dieser Gemeinden haben daher



niemals aufgehört, zu der katholischen Kirche zu gehören (!). Aus diesem Grunde sind die anwesenden Abgeordneten der Ansicht: daß das obige Patent vom 30. März, desgleichen die Verordnung und die obige Ministerial-Verfügung auf die Mitglieder der genannten Gemeinden keine Anwendung findet (!). Gestützt auf den westphälischen Frieden, welcher allgemein den Ausdruck „catholici“ gebraucht, und daher die damals schon vorhandenen verschiedenen (!) katholischen Kirchen umfaßt, und welcher den Lehrinhalt keiner dieser katholischen Kirchen garantiert, gestützt auf unsere Landesgesetze und auf die deutsche Bundesacte, sind die Abgeordneten der Ansicht, daß nach deutschem Staatsrechte die römisch-katholische Kirche nicht die einzige anerkannte kathol. Kirche sei, und daß die obigen Gemeinden als eine besondere Religionsgesellschaft innerhalb der katholischen Kirche mit gleichem Rechte stehen, als dies mit denjenigen besondern Religionsgesellschaften der Fall ist, welche innerhalb der protestantischen Kirche hervorgetreten sind, und deren Mitglieder sich ebenfalls nur vom Kirchenregiment losgesagt haben. In Erwägung alles Dessen vereinigten sich die Abgeordneten in der Ansicht: daß durch die obenerwähnten gesetzlichen Verordnungen keinerlei Abänderung in dem Verfahren herbeigeführt worden sei, welches seither in Betreff der kirchlichen Akte beobachtet worden ist, und sie vereinigten sich ferner zu dem Beschlusse: 1) daß sämtliche Gemeinden ein gleichmäßiges Verhalten in Beziehung auf die obigen Gesetze einschlagen sollen, und übertragen, in Voraussetzung der Genehmigung der Gemeinden, zwar dem Vorstände des schlesischen Synodal-Verbandes die Führung aller Geschäfte, welche in Beziehung auf die staatsrechtliche Stellung der obigen Gemeinden nothwendig erscheinen sollten, legen jedoch diesem Synodalvorstand die Verpflichtung auf, sich jederzeit zuvor mit den Synodal-Vorständen von Preußen, Brandenburg, Pommern, Sachsen und dem Kreis-Synodal-Vorstände von Rheinland und Westphalen zu berathen. Die Abgeordneten rechnen darauf, daß die einzelnen Gemeinden sich an die obigen Synodal-Vorstände in dieser Angelegenheit wenden.“ (Folien 49 Unterschriften.) Also wollen sich diese Leute noch „Katholiken“ nennen, und demnach die vollsten Rechte als Staatsbürger ansprechen. Die Anwendung dieses Grundsatzes auf die lichtfreundlichen „evangelischen freien Kirchen“ liegt nahe, wird aber Bedenken erwecken.

**Württemberg.** Man spricht schon länger davon, der Kirchenrath Pfarrer Lipp in Stuttgart soll zum Bischof von Rottenburg gewählt werden. Es ist Mode geworden, daß gewisse Regierungen zum voraus von Wahlkandidaten mündlich od. schriftlich Garantien fordern, wie sie als Bischöfe

regieren wollen; Hr. Lipp hat das Gegentheil gethan und der Regierung Bedingungen gestellt, unter denen allein er eine Wahl annähme und die bei der Regierung Erstaunen erweckten. Diese Bedingungen sollen dem Bischofe seine Rechte in Beziehung auf Befetzung der Pfründen, auf Leitung der Unterrichts- und Erziehungsanstalten, auf Verwaltung des Intercalarfonds u. s. w. zuerkannt wissen wollen, so daß, wenn sie irgendwie respectirt werden, die Gestalt unserer kirchlichen Verhältnisse eine ganz andere werden müßte. Auf die sogen. Pragmatik soll Hr. Lipp ganz schlimm zu sprechen gewesen sein; in Beziehung auf gemischte Eben verlangt er, wie man hört, die Einführung der österreichischen Ordnung. Wir werden nicht irren, wenn wir annehmen, daß Hr. Lipp durch seine unerwartet energische Sprache dem alten System arge Verlegenheit bereitet habe; und bleibt er, woran wir nicht zweifeln können, standhaft, so kann er der providentielle Mann unserer Diözese werden, an dem sich die veralteten geistig und moralisch längst überwundenen Principien der josephinischen Periode faktisch brechen, und in dem wir das Morgenroth einer bessern Zukunft zu begrüßen haben. Es bedarf mehr nicht, als daß die Geistlichkeit treu und standhaft sei, so wird für die Sache der Religion nichts zu besorgen sein.

**Baden.** So eben ist bei Herder in Freiburg die von Vielen mit Sehnsucht erwartete „Biblische Geschichte des alten und neuen Testaments im Auszuge für katholische Schulen“ von Pfarrer Schuster, als Manuscript gedruckt, erschienen. Der Verfasser will nämlich sein Werk noch nicht unter das größere Publikum kommen lassen, sondern es zunächst sämtlichen deutschen Bischöfen und stimmberechtigten Theologen zur Beurtheilung vorlegen und deren Verbesserungsvorschläge zc. benützen, um das Buch nochmal umzuarbeiten und es sodann den Schulen möglichst vollkommen zu übergeben. Es ist um so mehr zu hoffen, daß auf diesem neuen — aber ganz im Geiste der Kirche ergriffenen Wege etwas wahrhaft Gedeihliches zu Stande kommen werde, als schon der „Entwurf“ der biblischen Geschichte von Schuster vor ähnlichen Werken viele und wichtige Vorzüge hat.

**Afrika.** Der Vicekönig von Aegypten hat dem St. Antoniuskloster in Oberägypten reiche Geschenke gemacht zur Anerkennung der wichtigen Dienste, welche dieses Kloster leistet, indem es dem Volke heilsame Augensalben und andere Mittel gegen herrschende Krankheiten bereitet und verabreicht.